

1686 September 9.

A

AUSSAGEN VON JAKOB VOLLMAR, SCHARFRICHTER BREMGARTENS UND DER  
FREIEN AEMTER

Vollmar habe in Gegenwart von Bauherr Sigrist und von Füchsli folgendes ausgesagt: Gestern an Maria Geburt sei er von den Herren von Bremgarten [Schultheiss und Rat] in "*H. Melchers [Kaplan Melchior Ritter?] Pfruendt hauss*" zitiert und befragt worden, weshalb er hinter ihrem Rücken auf Stadtboden "*die Verlochung*" der "*Endtleibte[n] Person*" vorgenommen habe.

Er habe daraufhin geantwortet, dies sei ihm von Landvogt [Jakob] Weber selber so befohlen worden. Dem habe Schultheiss [Johann] Bucher entgegengehalten, dass, da er, Vollmar, auch Scharfrichter Bremgartens sei, er verpflichtet gewesen wäre, diese "*Verlochung*" der Stadt zuvor anzuzeigen.

Am Abend des gleichen Tages sei zwischen 9 und 10 Uhr der Grossweibel zu ihm, Vollmar, gekommen und habe ihm, der er zu diesem Zeitpunkt bereits im Bett gewesen sei, befohlen, sich also gleich zu Schultheiss Bucher zu begeben. Letzterer habe ihm mitgeteilt, [Schultheiss und Rat] hätten beschlossen, ihn, Vollmar, aufzufordern, er "*solle grad hinausgehen die Person widerumb nach Mitternacht auslochen, und von dannen under das 7 Oertische Landtgricht, ehender die Leüth reisen, transferieren, danethin solle Er Zum herren Landtshaubtm. [und Landschreiber Beat Kaspar Zurlauben] gehen und anzeigen, dass er solche aus Jhren Grichten widerumb in die Freyen Embteren überlifferet habe, er möge Sie Schleiffen oder machen wie Er wolle oder khönne*".

Auf dieses Ansinnen hin habe er, Vollmar, entgegnet, in dieser Sache weiter nichts mehr tun zu wollen. Im übrigen habe er einzig ausgeführt, was ihm vom Landvogt aufgetragen worden sei.

Daraufhin habe ihm Schultheiss Bucher gedroht: "*Meister Jacob schaw wohl Zue, es würdt dich dein dienst kosten*". Doch habe er sich durch diese Worte nicht einschüchtern lassen. Auf weitere Vorhaltungen des Schultheissen hin habe er diesem schliesslich zu bedenken gegeben, welche Schwierigkeiten daraus resultieren könnten, wenn man den Leichnam wieder ausgraben und von ihrer auf die Richtstätte der

Freien Aemter überführen würde. Er habe dem Schultheissen weiter geraten, sie sollten sich daher besser zuvor mit dem Landvogt und dem Landschreiber ins Benehmen setzen.

Am nächsten Tag, dem 9. September morgens um 5 Uhr, sei er vom Grossweibel vor den Rat zitiert worden. Hier habe man ihn erneut aufgefordert, den Leichnam zu "*transferieren*". Aber auch jetzt sei er, Vollmar, nicht von seinem Standpunkt abzubringen gewesen. Selbst die Drohung, ihn seines Amtes zu entheben, habe ihn nicht erweichen können.

An jenem Morgen habe er "*der Cantzley nachwerben und Seinem wäsen nach Butweil nachgehen wollen*". Doch habe ihn der innere Torwächter Michel auf Geheiss der Obrigkeit am Verlassen der Stadt gehindert, so dass er sich wieder nach Hause "*in Arrest*" begeben habe.

Als er, Vollmar, etwas später zum Landeshauptmann [in die Wälismühle ausserhalb der Stadt] habe gehen wollen, um diesen von der ganzen Affäre zu unterrichten, sei ihm einmal mehr vom Torwächter verboten worden, die Stadt zu verlassen. Michel habe ihm beteuert, nur auf Anordnung der Obrigkeit zu handeln, ansonsten auch er seines Postens verlustig gehen könnte.

Kanzlei der Freien Aemter

---

Kopie  
AH 34, 298-299

147

1686 April 21., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [ANTOINE-MICHEL] TAMBONNEAU  
[AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

---

Tambonneau gibt der Hoffnung Ausdruck, die Wahl eines neuen Ammanns [von Stadt und Amt Zug]<sup>1</sup> werde in Ruhe vor sich gehen. Dabei legt der Ambassador dem Adressaten ganz besonders ans Herz, dafür zu sorgen, dass eine Frankreich wohlgesinnte Person an die Spitze ihres Ortes gewählt werde. Denn er wisse ja nur zu gut, welchen Nutzen Zug aus dem mit ihnen verbündeten Frankreich ziehe. Sofern also die besagte Wahl auf jemanden falle, der dem